ZBB 2008, 199

BGB §§ 125, 305c, 765, 766; HGB § 350

Zahlstellenklausel, wonach Zahlungseingang Voraussetzung für Wirksamwerden einer Bürgschaft ist, verstößt gegen AGB-Recht

LG München I, Urt. v. 21.09.2007 – 14 HK O 9318/07, WM 2008, 778

Leitsatz:

Die Zahlstellenklausel in einer von einer Versicherung zugunsten eines Bauauftraggebers zwecks dessen Absicherung von Vorauszahlungen abgegebenen Bürgschaft ist überraschend und daher nicht Vertragsbestandteil, sofern die Versicherung mit dieser Klausel – für den Bürgschaftsgläubiger nicht erkennbar – begehrt, dass dessen Vorauszahlung für Materialeinkauf nicht auf ein Konto der beauftragten GmbH, sondern auf ein Privatkonto des Geschäftsführers der GmbH überwiesen wird.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG